



boswil  
*klings*

# GEMEINDE BOSWIL



**Einladung zur  
Einwohnergemeinde-  
versammlung**

**Dienstag  
9. Juni 2026  
20.00 Uhr**

**Saal Solino  
Boswil**



# EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **im Saal des Solinos** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2025, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Mittwoch, 27. Mai 2026, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

5623 Boswil, 27. April 2026

**Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann  
**Michael Weber**

Der Gemeindeschreiber  
**Roger Rehmann**



# EINWOHNERGEMEINDE

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
  - a. Unterhalt Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2022–2025
  - b. Unterhalt Flurstrassen für die Amtsperiode 2022–2025
4. Zustimmung zum Zusatzkredit für die Generelle Entwässerungsplanung, GEP, 2. Generation
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
  - a. Einbürgerungsgesuch Loch, Benedikt
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



# TRAKTANDUM 1

Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. November 2025 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlungen liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

## ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlungen vom 26. November 2025 sei zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 2

## Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Rechenschaftsberichts 2025

### Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der 3-stufige Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von CHF – 654'044.87 aus. Dies ist ein um CHF 376'044.87 schlechteres Ergebnis als budgetiert. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergeb-

nisses (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) weist die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Aufwandüberschuss von CHF 358'822.87 aus. Der Aufwandüberschuss wird als Entnahme aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)</b>	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	11'790'051.83	11'777'000
Betrieblicher Ertrag	11'148'454.79	11'386'200
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>– 641'597.04</b>	<b>– 390'800</b>
Ergebnis aus Finanzierung	– 12'447.83	112'800
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>– 654'044.87</b>	<b>– 278'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	0	17'200
Ausserordentlicher Ertrag	295'222.00	295'200
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>– 358'822.87</b>	<b>0</b>

(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)

Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten. Es zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit CHF – 258'141.78 negativ ausfällt.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)</b>	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	12'649'495.37	12'575'500
Betrieblicher Ertrag	12'071'679.09	12'267'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>– 577'815.60</b>	<b>– 308'200</b>
Ergebnis aus Finanzierung	36'585.32	114'400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>– 541'230.28</b>	<b>– 193'800</b>
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	0	17'200
Ausserordentlicher Ertrag	295'222.00	295'200
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>– 246'008.28</b>	<b>84'200</b>

(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)



## Personal

30 PERSONALAUFWAND	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Sitzungsgelder, Löhne, Zulagen	2'172'541.17	2'330'400	2'135'114.45
Arbeitgeberbeiträge	318'977.40	338'050	319'703.25
Arbeitgeberleistungen	0	0	48'462.70
Übriger Personalaufwand	36'701.49	54'600	46'305.89
<b>Total</b>	<b>2'528'220.06</b>	<b>2'723'050</b>	<b>2'549'586.29</b>
Abweichung absolut		- 194'829.94	- 21'366.23
Abweichung in %		- 7.15 %	- 0.84 %

## Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 682'768.05 (Budget CHF 683'000) und werden wie folgt aufgeteilt:

FUNKTION/BEZEICHNUNG	Rechnung 2025	Budget 2025
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	34'401.00	34'400
0291 Heizzentrale	26'929.60	28'700
1400 Allgemeines Rechtswesen	6'010.80	6'000
1506 Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	7'500.00	7'500
1610 Militärische Verteidigung	16'386.90	16'300
2170 Schulliegenschaften	115'131.70	117'300
2191 Volksschule übriges	7'646.70	7'600
5730 Asylwesen	1'926.95	0
6130 Kantonsstrassen, übrige	178'172.15	178'100
6150 Gemeindestrassen	123'188.40	122'000
6210 Bahninfrastruktur	1'397.30	1'400
6220 Regionalverkehr	8'315.00	8'300
7410 Gewässerverbauung	36'827.90	36'700
7710 Friedhof und Bestattungen	2'623.00	2'600
7900 Raumordnung	29'971.80	29'900
8120 Strukturverbesserungen	86'338.85	86'200

Ausserplanmässig mussten folgende Abschreibungen vorgenommen werden.



## Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 28'346.46 und wird wie folgt ermittelt:

<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>	Rechnung 2025	Budget 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 358'822.87	0
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	389'624.05	390'100
+ Abschreibungen Transferaufwand	293'144.00	292'900
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	7'197.78	8'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	0	17'200
- Aufwertungen VV (4490)	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	- 7'574.50	- 13'700
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	- 295'222.00	- 295'200
<b>Total Selbstfinanzierung</b>	<b>28'346.46</b>	<b>399'300</b>

## Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und

Inneres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde die Weiterführung der Entnahme mit jährlich, linearer Kürzung zugestimmt. Der Entnahmebetrag wird gegenüber dem Vorjahr jeweils um CHF 17'745.00 gekürzt. Dieser Kürzungsbetrag ist verbindlich und gilt für die Folgejahre (bis 2035). Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2025 CHF 295'222.00.

## Spezialfinanzierungen

### Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 113'485.15. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 258'172.55. Zuzüglich einer

Selbstfinanzierung von CHF 118'737.55 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 139'435.00. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2'932'243.05.

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	525'686.75	493'700
Betrieblicher Ertrag	594'632.55	577'800
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>68'945.80</b>	<b>84'100</b>
Ergebnis aus Finanzierung	44'539.35	1'500
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>113'485.15</b>	<b>85'600</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>113'485.15</b>	<b>85'600</b>



## Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft resultiert ein kleiner Aufwandsüberschuss von CHF 670.56. Investitionen wurden keine getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt

CHF 1'632.09, welche gleichzeitig dem Finanzierungsüberschuss entspricht. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 311'549.95.

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	333'756.11	304'800
Betrieblicher Ertrag	328'591.75	303'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 5'164.36</b>	<b>- 1'500</b>
Ergebnis aus Finanzierung	4'493.80	100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 670.56</b>	<b>- 1'400</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 670.56</b>	<b>- 1'400</b>

ERFOLGSRECHNUNG						
Einwohnergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>13'473'571.90</b>	<b>13'473'571.90</b>	<b>13'287'700</b>	<b>13'287'700</b>	<b>13'403'600.38</b>	<b>13'403'600.38</b>
Allgemeine Verwaltung	1'883'080.88	551'821.03	1'714'900	559'300	2'000'310.59	999'370.20
		1'331'259.85		1'155'600		1'000'940.39
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'011'626.42	458'060.95	1'288'000	604'600	1'015'555.61	499'476.43
		553'565.47		683'400		516'079.18
Bildung	4'045'537.62	713'563.23	4'181'700	731'200	4'159'057.23	674'429.90
		3'331'974.39		3'450'500		3'484'627.33
Kultur, Sport und Freizeit	166'247.50	20'754.20	193'600	28'100	142'511.65	1'840.00
		145'493.30		165'500		140'671.65
Gesundheit	1'208'989.34	4'602.25	1'003'500	7'000	1'106'448.09	4'650.60
		1'204'387.09		996'500		1'101'797.49
Soziale Sicherheit	2'177'115.31	550'096.94	2'161'300	721'100	2'141'505.86	628'683.27
		1'627'018.37		1'440'200		1'512'822.59
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	524'290.11	22'143.00	580'500	16'800	569'615.95	18'214.00
		502'147.11		563'700		551'401.95
Umweltschutz und Raumordnung	1'462'360.31	1'033'625.76	1'181'700	934'500	1'245'865.50	982'746.95
		428'734.55		247'200		263'118.55
Volkswirtschaft	281'008.83	59'228.92	298'600	61'200	267'411.75	57'376.70
		221'779.91		237'400		210'035.05
Finanzen und Steuern	713'315.58	10'059'675.62	683'900	9'623'900	755'318.15	9'536'812.33
	9'346'360.04		8'940'000		8'781'494.18	



## ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2025	1'331'259.85	(Vorjahr 1'000'940.39)
Nettoaufwand Budget 2025	1'155'600.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 0 lag um CHF 175'659.85 über dem Budget.

Erst im ersten Quartal 2025 wurden wir seitens der IT-Firma darüber informiert, dass Microsoft ab Oktober 2025 keine Softwareupdates und Sicherheitsfixes mehr für die Betriebssysteme Windows 10 und älter anbietet und der technische Support eingestellt wird. Der Gemeinderat beschloss daher als Sofortmassnahme die **Gesamterneuerung der bestehenden 13 Arbeitsplatzcomputer** der Gemeindeverwaltung. Die Gesamtkosten betragen CHF 45'502.55. Zusätzlich benötigte die Geschäftsverwaltung AXIOMA ein

Update, für die Realisierung der Langzeitarchivierung und Installation zur kantonalen, elektronischen Baugesuchszentrale. Die nicht budgetierten Kosten beliefen sich auf CHF 37'456.65. Weiter mussten verschiedene unvorhergesehene, nicht budgetierte Kosten, für den **Unterhalt/Instandhaltung der Liegenschaften «Gemeindehaus, Wohnungen Gemeindehaus, Werkhof und Holzschnitzelheizung»** getätigt werden. Die Mehrkosten betragen rund CHF 48'000.00. Die restlichen Mehrausgaben ergaben sich aufgrund der regen Bautätigkeit. Die Ausgaben **die Regionale Bauverwaltung für Bau** beliefen sich auf CHF 197'017.40 (Budget CHF 150'000).

## ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Rechnung 2025	553'565.47	(Vorjahr 516'079.18)
Nettoaufwand Budget 2025	683'400.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 1 lag um CHF 129'834.53 unter dem Budget.

Die Dienststelle **Regionale Feuerwehr** schloss mit Nettokosten von CHF 255'267.05 ab. Budgetiert waren Gesamtausgaben von CHF 421'300.00. Der Anteil für Boswil betrug CHF 166'112.65 und lag um CHF 110'887.35 unter dem Budget. Das **Regionale Zivilstandsamt Muri** schloss mit Nettokosten von CHF 110'747.08 (Budget CHF 145'900) ab. Die tieferen Kosten sind auf die Schliessung der Geburtenabteilung im Spital Muri und die damit verbundene

Reduzierung der Stellenprozente zurückzuführen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Boswil betrug CHF 12'751.80 (Budget CHF 16'600). Das **Regionale Betreibungsamt Waltenschwil** schloss mit einem Nettoaufwand von CHF 14'263.90 für die Gemeinde Boswil ab. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 21'400.00. Der Betriebsbeitrag an die **Regionalpolizei Muri** betrug rund CHF 37.49 pro Einwohnerwert (Budget CHF 40.16). Für die Gemeinde Boswil betragen die Kosten CHF 154'554.60 (Budget CHF 155'500).



## BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2025	3'331'974.39	(Vorjahr 3'245'334.62) ohne Vorfinanzierung
Nettoaufwand Budget 2025	3'450'500.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 2 lag um CHF 118'525.61 unter dem Budget.

Am **Personalaufwand der Lehrpersonen (Lehrerbesoldung)** musste sich die Gemeinde Boswil mit CHF 1'497'642.80 (Budget CHF 1'602'700) beteiligen, was einer Budgetunterschreitung von CHF 105'057.20 entspricht. Die budgetierte **Schulverwaltungssoftware** wurde nicht angeschafft. Budgetiert war ein Betrag von CHF 40'000. Der Kanton hat eine Schulverwaltungssoftware KONEKSA angekündigt, welche gemäss erster Mitteilung für die Gemeinden kostenlos ist. Deshalb wurde im Budget 2026 ein Betrag für die Zusatzmodule (Musikschule und Raumbelagung) eingestellt. Analog der Gemeindeverwaltung wurde die Schule im Januar 2025 durch ihre Softwarefirma über die zwingend nötige **Betriebssystemumstellungen** per Oktober 2025 von **Windows 10 auf Windows 11** informiert. Microsoft hat per Oktober 2025 die Sicherheitsupdates und Sicherheitsfixes für Windows 10 und ältere Windows-Versionen eingestellt. Die Betriebssystemumstellung generierte hohe Kosten in diversen

Konten (Hardware, Software, interne und externe Honorarkosten). Aufgrund der personellen Situation in der **Schulverwaltung** wurde externe Hilfe durch die Firma Almo AG für CHF 16'505.80 in Anspruch genommen werden. In der Folge wurde eine Analyse für CHF 7'350.80 in Auftrag gegeben, was dazu führte, dass die vorgesehene Stellenaufstockung für die Schulverwaltung nicht in Anspruch genommen wurde. Im Jahr 2025 mussten weniger Kinder in **Sonderschulen** unterrichtet werden. Gemäss kantonalem Betreuungsgesetz betragen die Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen CHF 620.00 pro Monat resp. für stationäre Einrichtungen CHF 1'240.00 pro Monat für jedes Kind, welche eine solche besucht. Die Nettokosten betragen CHF 117'180.00 (Budget CHF 133'800). Für **Schulgelder an kantonale Schulen und Berufsschulen** für in Boswil wohnhafte Lernende betragen im Jahr 2025 CHF 329'719.75. Budgetiert waren CHF 285'000.00, was einer Budgetüberschreitung von CHF 44'719.75 entspricht. Bei diesen Kosten handelt es sich um eine «Pflichtleistung» seitens der Gemeinde.

## KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2025	145'493.30	(Vorjahr 140'671.65)
Nettoaufwand Budget 2025	165'500.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 3 lag um CHF 20'006.70 unter dem Budget.

Aufgrund der Orientierungshilfe über **Vereinsbeiträge** wurden an Boswiler Vereine aus den Bereichen Kultur und Sport gesamthaft CHF 18'190.00 ausbezahlt.

Die Oldies Boswil feierte im Jahr 2025 sein 25jähriges **Vereinsjubiläum**. Ebenso feierten die Schützengesellschaft und der Männerturnverein seinen 50igsten Geburtstag. Es wurden Jubiläumsbeiträge an diese drei Vereine von gesamthaft CHF 5'000.00 ausbezahlt.



## GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2025	1'204'387.09	(Vorjahr CHF 1'101'797.49)
Nettoaufwand Budget 2025	996'500.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 4 lag um CHF 207'887.09 über dem Budget.

Für die Restkosten an die **ambulante und stationäre Pflegefinanzierung** wurden CHF 971'792.20 ausgegeben. Im Vorjahr lagen die Ausgaben noch bei CHF 887'758.20. Im Budget 2025 wurden CHF 768'000

eingestellt. Die Kostensteigerung zwischen der Rechnung 2024 und der Rechnung 2025 betrug CHF 84'034.00 oder +9.47 %. Das Budget wurde um satte CHF 203'792.20 überschritten. An die Spitex musste die Gemeinde CHF 178'353.65 bezahlen. Budgetiert waren CHF 182'000.00, was einer Budgetunterschreitung von CHF 3'646.35 entspricht.

## SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2025	1'627'018.37	(Vorjahr 1'512'822.59)
Nettoaufwand Budget 2025	1'440'200.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 5 lag um CHF 186'818.37 über dem Budget.

Die Ausgaben werden für die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet. Eine Budgetierung ist fast unmöglich, da ein ständiger Zu- und Weggang von Sozialhilfebezüger/Innen besteht. Die Nettobelastung bei der **materiellen Hilfe an Schweizer/Ausländer** (5720) betrug CHF 242'893.65 (Vorjahr CHF 144'702.49). Im Budget 2025 wurde ein Betrag von netto CHF 179'600 eingestellt, d.h., die Rechnung 2025 wurde um CHF 63'293.65 höher belastet. In der **Alimentenbevorschussung** wurde netto CHF 16'536.41 ausbezahlt, budgetiert waren CHF 49'400.00, was einer Minderbelastung von CHF 32'863.59 entspricht. Aus der Dienststelle **materielle Hilfe an Asylsuchende/Flüchtlinge** (5730) resultierte in der Rechnung 2025 ein Nettoaufwand CHF 104'334.77, budgetiert war ein Nettoertrag von CHF 65'600. Die Mehrkosten von CHF 169'934.77 ist darauf zurückzuführen, dass einerseits Umbauarbeiten in der Liegenschaft «Werderhaus» für CHF 47'703.55 getätigt wurden, um 10 zusätzliche Plätze zu schaffen, damit die kantonale Aufnahmepflicht weiterhin erfüllt werden kann. Hinzu kommen Mehrkosten der Firma

ORS Service AG, welche die Betreuung der Asylbewerber und schutzbedürftigen Ukrainer übernahm. Für die Ausarbeitung eines **Altersleitbildes** wurden CHF 17'629.55 ausgegeben. Im Zusammenhang mit **behördlich angeordneten Kinderschutzmassnahmen** musste die gemeindliche Praxis den heutigen, gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden und können nicht den Eltern weiterfakturiert werden. Die Kosten im Jahr 2025 beliefen sich auf CHF 17'400.45. Mit dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, subventioniert die Gemeinde Betreuungsverhältnisse in der **familienergänzenden Kinderbetreuung**. Aufgrund dieses Reglements wurde die Rechnung mit CHF 21'270.59 (Budget CHF 32'000) belastet. Für die Führung des **Kinderhorts** wird seit November 2017 das ehemalige Postgebäude für CHF 2'550.00 pro Monat gemietet. In diesen Räumlichkeiten findet das Kinderbetreuungsangebot vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschule statt. Für die Führung des Kinderhorts konnte mit der Spieloase eine geeignete Organisation gefunden werden. Im Sinne eines Grundsockelbeitrags übernimmt die Gemeinde die Mietkosten vollumfänglich eigenständig.



## VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2025	502'147.11	(Vorjahr 551'401.95)
Nettoaufwand Budget 2025	563'700.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 6 lag um CHF 61'552.89 unter dem Budget.

Die allgemeinen Unterhaltskosten der **Strassenbeleuchtung** wurden mit CHF 20'000.00 budgetiert.

Die Unterhaltskosten belasteten die Rechnung 2025

mit CHF 9'524.35. Die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung betrug CHF 38'323.40 (Budget CHF 51'300). Die Randabschlüsse Kirchweg konnten infolge Bauverzögerungen noch nicht realisiert werden.

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2025	428'734.55	(Vorjahr 263'118.55)
Nettoaufwand Budget 2025	247'200.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 7 lag um CHF 181'534.55 über dem Budget.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurde einem Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 an die Wasserversorgungsgenossenschaft für die Erstellung der **wassertechnischen Erschliessung Weissenbach** zugestimmt. Der Betrag wurde vollumfänglich im Budget 2024 eingestellt. Die Fakturierung erfolgte jedoch erst in die-

sem Rechnungsjahr. Die Kosten beliefen sich auf CHF 187'720.77. Die Gewässer werden durch den Kanton, aber auch durch den Werkhof, unterhalten. Der Kanton verrechnet 40 % seiner Aufwendungen für den **Gewässerunterhalt** an die Gemeinde. Im Gegenzug werden aber auch die ausgeführten **Gewässerunterhaltsarbeiten** des Werkhofs wieder an den Kanton weiterverrechnet. Die Rechnung wurde mit Netto CHF 36'692.75 belastet, budgetiert waren CHF 58'700.00.

**Abwasserbeseitigung:** Ertragsüberschuss CHF 113'485.15 (Budget CHF 85'600)

**Abfallwirtschaft:** Aufwandüberschuss CHF 670.56 (Budget CHF 1'400)

Zur Beurteilung der Ergebnisse wird auf die **Detailzahlen der Spezialfinanzierungen** verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung und die Ergebnisse aus der Investitionsrechnung zur Resultatbeurteilung, resp. zur Finanzierungsveränderung zusammen beurteilt werden müssen.

## VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2025	221'779.91	(Vorjahr 210'035.05)
Nettoaufwand Budget 2025	237'400.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 8 lag um CHF 15'620.09 unter dem Budget.

Die Ausgaben beim Unterhalt der Flurstrassen viel tiefer aus. Zusätzlich mussten keine Flickarbeiten durchgeführt werden. Die restlichen Posten entsprechen dem Budget.



## FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2025	9'346'360.04	(Vorjahr 8'781'494.18)
Nettoertrag Budget 2025	8'940'000.00	

### Kurz und bündig

Die sollgestellten Steuererträge der **Einkommens- und Vermögenssteuern** betragen CHF 7'098'359.85. Budgetiert wurden CHF 7'230'000.00, was einer Abweichung von CHF 131'640.15 entspricht. Statt den budgetierten **Aktiensteuern** von CHF 600'000.00 konnten in der Rechnung 2025 CHF 872'156.30 verbucht werden. Auch die **Quellensteuern** liegen

mit CHF 271'609.15 über dem Budgetbetrag von CHF 190'000.00. Bei den **Grundstückgewinnsteuern** konnte eine Sollstellung von CHF 219'090.50 erreicht werden, was Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 30'909.50 oder 12.36 % entspricht. Bei den **Nachsteuern und Bussen** konnten CHF 11'889.45 fakturiert werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART Steuerfuss	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	
	101 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	-62'064.55	-42'000	-20'064.55	47.77
Eingang abgeschriebener Forderungen	9'039.40	6'000	3'039.40	50.66
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	5'730'861.55	6'120'000	-389'138.45	-6.36
Einkommenssteuer frühere Jahre	818'143.72	590'000	228'143.72	38.67
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-2'816.60	-5'000	2'183.20	-43.66
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	475'399.60	460'000	15'399.60	3.35
Vermögenssteuer frühere Jahre	73'954.98	60'000	13'954.98	23.26
Quellensteuern	271'609.15	190'000	81'609.15	42.95
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	872'156.30	600'000	272'156.30	45.36
<b>Total</b>	<b>8'186'283.35</b>	<b>7'979'000</b>	<b>207'283.35</b>	

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 7'098'359.85 und liegen CHF 131'640.15 bzw. 1.82% unter dem Budget 2025. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr liegen mit CHF 373'738.85 unter dem Budget. Die Steuernachträge fielen dafür um CHF 242'098.70 höher aus als budgetiert. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 359'871.50 gegenüber CHF 251'538.90 im Vorjahr. Die Einnahmen aus der Quellensteuer sind um CHF 81'609.15 höher als budgetiert. Ebenso die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern), welche erfreulicher-

weise mit CHF 272'156.30 oder 45.36 % über dem Budget 2025 liegen.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 47.77 % höher ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 47'496.85 (Vorjahr CHF 32'193.25). Steuererlasse wurden keine gewährt (analog Vorjahr). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 9'039.40 (Vorjahr CHF 12'962.85).

Die Entwicklung der Sondersteuern (Funktion 9101) ist wie folgt:

STEUERART	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	
			absolut	in %
Nachsteuern und Bussen	11'889.45	20'000	-8'110.55	-40.55
Grundstückgewinnsteuern	219'090.50	250'000	-30'909.50	-12.36
Erbschafts- und Schenkungssteuern	36'379.35	50'000	-13'620.65	-27.24
<b>Total</b>	<b>267'359.50</b>	<b>320'000</b>	<b>-52'640.70</b>	

Die Gemeinde Boswil erhielt eine **Finanz- und Lastenausgleichszahlung** von CHF 274'000.00. Um den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz ohne Rundungsdifferenzen umsetzen zu können, wurden mittels Feinausgleich eine direkte Ausgleichszahlung vom Kanton von CHF 78'400.00 ausgerichtet.

Die Guthaben der **Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft** wurden zum Mittelzinssatz aus kurz- und langfristigen Finanzan-

lagen von 1.45 % (Budget 0.05 %) verzinst. Die gesamten Zinsen betragen CHF 49'033.15 gegenüber einem Budgetbetrag von CHF 1'600.00.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schloss mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 358'822.87** ab, welcher als Entnahme aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen wurde.

## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'032'512.87. Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 28'346.46 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'004'166.41.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)</b>	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'032'512.87	1'468'000
Investitionseinnahmen	0	0
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>-1'032'512.87</b>	<b>-1'468'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>28'346.46</b>	<b>399'300</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'004'166.41</b>	<b>-1'068'700</b>

In der konsolidierten Investitionsrechnung sind die Spezialfinanzierungen enthalten.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)</b>	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'544'279.72	2'393'000
Investitionseinnahmen	253'594.30	300'000
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>-1'290'685.42</b>	<b>-2'093'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>148'716.10</b>	<b>482'500</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'141'969.32</b>	<b>-1'610'500</b>



## INVESTITIONSRECHNUNG

Einwohnergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>1'797'874.02</b>	<b>1'797'874.02</b>	<b>2'693'000</b>	<b>2'693'000</b>	<b>1'617'518.00</b>	<b>1'617'518.00</b>
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0	0	16'914.34	0.00
						16'914.34
Bildung	405'308.92	0.00	630'000	0	703'988.41	0.00
		405'308.92		630'000		703'988.41
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0	67'443.30	0.00
						67'443.30
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	257'424.60	0.00	734'000	0	174'284.60	0.00
		257'424.60		734'000		174'284.60
Umweltschutz und Raumordnung	559'478.35	253'594.30	970'000	300'000	286'682.35	293'709.40
		305'884.05		670'000		7'027.05
Volkswirtschaft	322'067.85	0.00	59'000	0	74'495.60	0.00
		322'067.85		59'000		74'495.60
Finanzen	253'594.30	1'544'279.72	300'000	2'393'000	293'709.40	1'323'808.60
	1'290'685.42		2'093'000		1'030'099.20	

- 2170.5040.09 siehe separates Traktandum (Kreditabrechnung)  
 6150.5010.05 siehe separates Traktandum (Kreditabrechnung)  
 7201.6370.00 Es konnten Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 228'594.30 eingenommen werden.  
 7201.6370.02 Es wurden Erschliessungsbeiträge im Weiler Weissenbach von CHF 25'000.00 fakturiert.  
 8120.5010.02 siehe separates Traktandum (Kreditabrechnung)

## Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt pro Einwohner CHF 36.87. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 32'168'831.88, wovon CHF 6'303'950.10 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktiven</b>	<b>42'356'244.60</b>	<b>42'748'773.28</b>
Finanzvermögen	11'110'221.27	12'168'038.57
Verwaltungsvermögen	31'246'003.33	30'580'734.71
<b>Passiven</b>	<b>42'356'244.60</b>	<b>42'748'773.28</b>
Fremdkapital	10'187'392.72	10'038'711.12
Eigenkapital	32'168'831.88	32'710'062.16



## Rechenschaftsbericht 2025

*Gemeindeammann Michael Weber*

**Gemeindeorganisation:** Verwaltungstechnisch war das Jahr 2025 ein anspruchsvolles Jahr. Aufgrund des stetig anwachsenden Arbeitsanfall, dies ist auch geschuldet aufgrund der Zunahme der Einwohnerzahl, fand bei der Abteilung «Gemeindekanzlei» (zu dieser Abteilung gehören das Sekretariat des Gemeinderates, die Bauverwaltung, der Sozialdienst, die Einwohnerkontrolle und das Bestattungs-/Inventurwesen) eine interne Neuorganisation statt. Diese Neuorganisation beinhaltete die Optimierung der internen Prozessabläufe. Nebst dieser Organisation fand bei der gesamten Verwaltung (inkl. den Aussenstellen) die Umstellung auf das neue Windows-Betriebssystem statt. In der Folge wurde auch die digitale Langzeitarchivierung (seit 2021 sind die gemeinderätlichen Unterlagen nur noch digital vorhanden) umgesetzt.

**Wahlen / Gemeindeversammlungen:** Nebst den ordentlichen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen fanden im Jahr 2025 die gemeindlichen Behördenwahlen statt. Die Behörden «Finanzkommission», «Steuerkommission» und «Wahlbüro» konnten in stiller Wahl besetzt werden. Die Gemeinderatswahl, inkl. der Gemeinde- und Vizeammannwahl, fand dann am 28. September 2026 statt und sämtliche Sitze konnten an diesem Tag besetzt werden.

Es fanden 2 ordentliche Einwohnergemeindeversammlungen und am 11. September 2025 eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt. An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung wurde der Baukredit für den Schulhausneubau gesprochen.

**Hauswartung / Werkhof:** Per 1. März 2025 trat Lia Cao Alvarez seine Stelle als Mitarbeiter der Hauswartung an. Zudem kündigte die langjährige Mitarbeiterin Margarith Weber ihre Stelle als Reinigungsfachangestellte per 31. August 2025. In der Folge

wurden die Pensen der Hauswartung überprüft und die Stimmberechtigten hiessen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2026 einer Aufstockung von 20 Stellenprozenten gut.

Aufgrund einer Anpassung der privat-geführten Entsorgungsstelle in Muri musste der Gemeinderat die gemeindliche Entsorgungsstelle per 1. April 2025 neu organisieren. So wurde das Angebot (Einführung Plastik-, Papier-, Kartonsammlung usw.) massiv ausgebaut und die Öffnungszeiten der Sammelstelle angepasst. So ist die Sammelstelle, mit Ausnahme von Feiertagen usw., jeden Samstag geöffnet.

Beim Werkhof konnten 2 offene Stellen neu besetzt werden. So trat Joel Ecknauer seine Stelle per 1. August 2025 und Marco Brochetti seine Stelle per 1. Dezember 2025 an.

**Sicherheit:** Mit Ausnahme der grösseren Sachbeschädigung beim Schulhaus in der Silvester-Nacht gab es erfreulicherweise im Jahr 2025 keine nennenswerten polizeilichen Einsätze in Boswil zu verzeichnen.



## Bevölkerungsbewegung

(ohne L, S, F, N-Bewilligungen)

Einwohnerzahl	2023	2024	2025
Stand per 1. Januar	3'034	3'113	3'097
Stand per 31. Dezember	3'113	3'097	3'160

Bevölkerung	2023	2024	2025
Schweizer/innen	2'483	2'477	2'506
Ausländer/innen	659	620	654

Todesfälle	2023	2024	2025
Verstorbene Einwohner	29	31	19

Konfessionen	2023	2024	2025
Römisch-Katholisch	1'372	1'302	1'294
Christ-Katholisch	2	3	3
Protestanten	352	330	316
Andersgläubige, Konfessionslose, Unbekannt	1'416	1'462	1'547

Stimmregister	2023	2024	2025
Stimmberechtigte Männer	958	971	1004
Stimmberechtigte Frauen	991	999	1'011
Ortsbürger	321	316	317

**Einbürgerungswesen:** Im Jahr 2025 wurde folgende Einbürgerungsgesuche behandelt:

Ordentlich eingebürgerte Personen	9
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht	0
Erleichtert eingebürgerte Personen	0

*Vizeammann Roman Bamert*

Die kantonale Entwicklung der Volksschule ist rasant. Die Gemeinden müssen stetig diverse Anpassungen vornehmen. Zudem zeigt sich nach 4 Jahren der Umstellung Schulpflege / Gemeinderat, dass auch hier weitere Anpassungen notwendig sind. Der Gemeinderat hat deshalb bei einem externen Büro eine Verwaltungsanalyse für die Schulleitung und -verwaltung in Auftrag gegeben. Der Abschluss dieser Analyse soll im ersten Quartal 2026 erfolgen.

Schulstufe	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Kindergarten	55	61
Einschulung	11	11
Primarschule	190	187
Realschule	43	45
Sekundarschule	75	68
Bezirksschule	39	40

**Kultur:** Die Ortsvereine und Institutionen sind im kulturellen Bereich sehr engagiert in Boswil. Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, den Vereinen und Institutionen für ihren Einsatz zu danken. Dank diesen Anlässen wird der Zusammenhalt im Dorf stark gestärkt.

*Gemeinderat Peter Wyrsch*

**Bauwesen:** Im Jahr 2025 gingen total 63 Baugesuche (2024 = 57) ein.

**Tiefbau:** Im Weiler Weissenbach konnten die Erschliessungsarbeiten zum grössten Teil abgeschlossen werden. Zudem konnten auch die Werkleitungsarbeiten in der Weissenbachstrasse beendet werden.

**Gemeindeliegenschaften und -anlagen:** Nebst dem ordentlichen Unterhalt bei den Gemeindeliegenschaften und -anlagen gab es einen grösseren Umbau (Kapazitätserweiterung) bei der Flüchtlingsunterkunft «Werderhaus». Die 3½-Zimmerwohnung im Gemeindehaus wurde zudem für eine «Sozialwohnung» umgebaut.



Gemeinderätin Gabriela Schönenberg

## Soziale Wohlfahrt

Sozialhilfe	2023	2024	2025
Immaterielle Hilfe/Intake	5	6	10
Materielle Fälle	18	24	13
Neue Fälle	6	4	9
Fallabschlüsse	3	9	7
Anzahl Fälle am 31.12.	21	15	15

Asylwesen			
Neue Fälle	10	2	0
Fallabschlüsse	2	5	5
Anzahl Fälle am 31.12.	12	9	9

Flüchtlingswesen			
Neue Fälle	0	1	0
Fallabschlüsse	1	0	1
Anzahl Fälle am 31.12.	1	2	1

Schutzstatus S			
Neue Fälle	2	3	7
Fallabschlüsse	2	3	1
Anzahl Fälle am 31.12.	8	8	14

Weiteres			
Alimentenbevorschussung	11	10	13
Anzahl Fälle am 31.12.	11	10	12
Elternschaftsbeihilfe	1	1	0
Familienergänzende Kinderbetreuung	20	5	4
Lohn- und Rentenverwaltungen	2	1	1

Finanzielles	CHF	CHF	CHF
Ausbezahlte Sozialhilfe	385'077.25	453'708.04	388'141.30
Rückerstattungen	245'525.35	309'005.55	155'582.65
Alimentenbevorschussungen	161'479.80	140'825.70	127'878.95
Alimentenrückerstattungen	95'908.75	86'215.80	111'342.54
Integrationsmassnahmen	4'458.75	0.00	0.00



## Friedhofswesen: Bestattungsstatistik

Beisetzung auf dem Friedhof	2025
Sarggrab neu	0
Urne in bestehendes Sarggrab	0
Urnengrab neu	0
Urne in bestehendes Urnengrab	0
Gemeinschaftsgrab	6
Familiensarggrab neu	0
Sarg in bestehendes Familiensarggrab	0
Familienurnengrab neu	0
Urne in bestehendes Familiengrab	1
Bestattungen auswärts	2
Keine Bestattungen	10

*Gemeinderat Thomas Guggisberg*

**Finanzen:** Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 239'292.71 ab. Im Budget 2024 wurde mit einem Defizit von CHF 221'700.00 gerechnet. Der Überschuss wird buchhalterisch der Vorfinanzierung «Neubau Schulhaus und Doppelturnhalle» gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 17'759'611.62. Der Saldo der Vorfinanzierung betrug per 31. Dezember 2024 CHF 2'124'976.46.

**Planung:** Der Gemeinderat arbeitete im Jahr 2025 an folgenden Planungsverfahren:

- Teilrevision der Nutzungsplanung für den Gewässerraum und für die Weilerzone Weissenbach
- Teilrevision der Nutzungsplanung für die Anpassung der BNO-Bestimmung in der Dorf- und Zentrumszone für PV-Anlagen
- Nutzungs- und Gestaltungsplanung der Obermühle
- Gestaltungsplan Deponie Höll
- Erschliessungsplan «im Vogelsang»
- Erschliessungsplan Süd II, 2. Etappe

## Feuerwehrwesen

**Einsätze:** Insgesamt musste die Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte im Jahre 2025 zu 38 (Vorjahr 28) Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Einsatzdauer betrug dabei 471 Stunden. Davon:

- 14 BMA (ohne Intervention)
- 0 Brandbekämpfungen
- 1 Fahrzeugbrand
- 0 Strassenrettungen
- 4 Einsätze zugunsten Notfall/Rettungsdienst
- 2 Elementarereignis, Sturmwinde
- 1 Ölwehr
- 0 Chemiewehr
- 7 Wespen und Hornissen
- 4 Wasserwehr
- 5 Diverse Einsätze
- 0 Tierrettungen
- 0 Verkehrsregelung

**Übungen:** Im vergangenen Jahr waren folgende Übungen geplant.

- 6 Offiziersübungen
- 6 Gruppenführerübungen
- 6 Atemschutzübungen
- 6 Maschinistenübungen
- 4 Sanitätsübungen
- 4 Verkehrsübungen
- 4 Elektrikerübungen
- 4 Gesamtfeuerwehrübungen
- 4 Zugsübungen
- 2 Neueingeteiltenübungen
- 1 Refresher
- 5 Absturzsicherungsübungen
- 1 Schlussübung
- 1 Infoabend neue AdF



Bestand	2022	2023	2024	2025
<b>Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte</b>				
Offiziere	14	15	15	15
Wm, Fw, Kpl, Gf	35	21	22	21
Adf	62	62	63	61

Anschaffungen 2025	CHF
Schleiftragkorb	910.00
Triopan	1'541.40
Div. Schläuche	2'540.40
AED	2'593.30
Auffanggurten	942.90
Funkgarnituren für Atemschutzmasken	4'962.90
Rettungstasche für Atemschutz	1'508.00
<b>TOTAL Anschaffungen</b>	<b>14'998.90</b>

## ANTRAG

Die Jahresrechnung 2025 und der Rechenschaftsbericht 2025 seien zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 3a

## Genehmigung der Kreditabrechnung Unterhalt Gemeindestrassen Amtsperiode 2022–2025

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 8'822.40 oder 2.69%.

Die Kreditüberschreitung wird mit den umfangreicheren Unterhaltsarbeiten an der Weissenbachstrasse begründet. Zudem wurde die Strassenbeleuchtung an der Weissenbachstrasse erneuert bzw. ergänzt, was zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 16'271.85 führte.

**Verpflichtungskredit** CHF 328'000.00  
**Objekt** Unterhalt Gemeindestr. Amtsperiode 2022–2025  
**Beschluss** 21. Juni 2023

1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6150.5010.05	336'822.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		0.00
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>336'822.40</b>

2 Kreditvergleich	
Verpflichtungskredit	328'000.00
Kreditüberschreitung	8'822.40

3 Einnahmen	
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>

4 Nettoinvestition	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	336'822.40
Total Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>336'822.40</b>

5 Aktivierung				
Übertrag von Konto	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
1.14070.10				
– Hochbauten				
– Mobilien				
– Tiefbauten	1.6000.6150.21	1.14010.01	1.6150.3300.10	336'822.40
<b>Total der Nettoinvestition:</b>				<b>0.00</b>
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 «Nettoinvestition» übereinstimmen				336'822.40

**Hinweis:** Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Unterhalt Gemeindestrassen Amtsperiode 2022–2025» sei zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 3b

## Genehmigung der Kreditabrechnung Unterhalt Flurstrassen Amtsperiode 2022–2025

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 28'483.60 oder 13.56 %.

Begründet wird die Unterschreitung damit, dass der für den Unterhalt notwendige Kies günstiger eingekauft wurde. Zudem musste an den Strassen ein geringerer Unterhalt durchgeführt werden. Auch nahm der gemeindeeigene Werkhof diverse Unterhaltsarbeiten in Eigenregie vor, weshalb es zu den Minderkosten kam.

**Verpflichtungskredit** CHF 210'000.00  
**Objekt** Unterhalt Flurstr. Amtsperiode 2022-2025  
**Beschluss** 21. Juni 2023

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8120.5010.02	<b>181'516.40</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		<b>0.00</b>
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>181'516.40</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	210'000.00
Kreditüberschreitung	-28'483.60

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	0.00
abz. Vorsteuerkürzung	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	181'516.40
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>181'516.40</b>

### 5 Aktivierung

Übertrag von Konto	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
1.14070.10				
– Hochbauten				
– Mobilien				
– Tiefbauten	1.6000.8120.12	1.14040.10	1.8120.3300.10	181'516.40
<b>Total der Nettoinvestition:</b>				<b>0.00</b>

Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 «Nettoinvestition» übereinstimmen 181'516.40

**Hinweis:** Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Unterhalt Flurstrassen Amtsperiode 2022–2025» sei zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 4

## Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Generation

### Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als aktuelles, zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 hiessen deshalb einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 341'000.00 für die Erstellung GEP, 2. Generation, gut. Geplant war, dass das GEP innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden konnte. Das GEP ist bis heute nicht erstellt.

### Umfang der Zusatzarbeiten

Folgende Themen müssen weiter behandelt werden: Das GEP Boswil wurde bis Phase 2 bearbeitet und durch die kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) vorgeprüft. In der Zwischenzeit wurde auch ein Pflichtenheft für das Verbands-GEP (VGEP) des Abwasserverbandes Chlostermatte erstellt und die Nachbargemeinden Kallern und Bünzen sind auch an der GEP-Bearbeitung. Wenn der Abwasserkataster von Bünzen in genügender Qualität fürs GEP vorliegt, wird auch dort die Phase 1 und die Hydraulik erstellt. Auf dieser Basis wird im Rahmen des VGEP die Gesamtbetrachtungen über alle Entlastungsbauwerke erstellt und daraus die Optimierungen und das Entwässerungskonzept erarbeitet. Aus dem VGEP werden voraussichtlich Anpassungen am Entwässerungskonzept Boswil resultieren, welche

wir hiermit abschätzen. Eingerechnet ist nur die Anpassung der Dokumentation, die weiteren Arbeiten erbringen wir ihm Rahmen des VGEP.

Damit das GEP abgeschlossen werden kann, müssen gemäss der Porta AG, diese bearbeitet das GEP, noch folgende Arbeiten ausgeführt werden:

#### «Aktualisierung Pläne und Berichte

Anpassungen der Darstellungen gemäss aktuellen Darstellungsmodellen (u.a. Massnahmenplan, Einzugsgebiete, Störfallvorsorge) sowie einlesen/aktualisieren der Grundlagen auf den Stand von 2025. Gegenüber dem Pflichtenheft (2017) sowie dem Zeitpunkt zum GEP-Start (2017) wurden die Vorgaben geändert. Die entsprechenden Anpassungen waren so nicht Bestandteil des Pflichtenhefts, sind jedoch für die Genehmigung und Subventionsauszahlung zwingend umzusetzen.

#### Neuimport Kataster in Hydraulik

Aufgrund der Katasteraufbereitung (separate Beauftragung) musste der Abwasserkataster anschliessend neu in die Hydraulik eingelesen werden. Durch Anpassungen an Schächten, Sonderbauwerken, Einleitstellen etc. mussten auch diverse Einzugsgebiete neu angeschlossen und Sonderbauwerke für die Hydraulik angepasst werden. Zudem war eine Migration ins neue Hydraulikprogramm (aktuelle Software Mike+) nötig.

#### Datenerhebung nach AG-96

Gemäss Pflichtenheft war die GEP-Datenerhebung und -Abgabe im Format GEP-AGIS vorgesehen. Zur Genehmigung des GEP ist jedoch die Datenerfas-



sung und -Abgabe in aktuellem Datenformat AG96 nötig. Darin sind mehr Attribute und eine höhere Vollständigkeit der Attribute gefordert.

### **Liegenschaften ausserhalb Baugebiet**

Im Pflichtenheft S. 4 sind 40 Liegenschaften ausserhalb Baugebiet aufgeführt. Es wurden im Rahmen des GEP2 nun 94 Liegenschaften erfasst und die entwässerungstechnischen Beurteilungen vorgenommen. Zudem sind seit 17.04.2025 zu den Liegenschaften ausserhalb Baugebiet folgende Angaben, in einem grösseren und somit zusätzlichen Umfang zu machen

### **Update Phase 2**

Das GEP Boswil wurde bis Phase 2 bearbeitet und durch die AfU vorgeprüft. In der Zwischenzeit wurde auch ein Pflichtenheft für das VGEP erstellt und die Nachbargemeinden Kallern und Bünzen sind auch an der GEP-Bearbeitung. Wenn der Abwasserkataster von Bünzen in genügender Qualität fürs GEP vorliegt, wird auch dort die Phase 1 und die Hydraulik erstellt. Auf dieser Basis wird im Rahmen des VGEP die Gesamtbetrachtungen über alle Entlastungsbauwerke erstellt und daraus die Optimierungen und das Entwässerungskonzept erarbeitet. Aus dem VGEP werden voraussichtlich Anpassungen am Entwässerungskonzept Boswil resultieren, welche wir hiermit abschätzen. Eingerechnet ist nur die Anpassung der Dokumentation, die weiteren Arbeiten erbringen wir ihm Rahmen des VGEP.

### **Neuerungen Phase 3**

Die Phase 3 ist nach den aktuellen Vorgaben zu erstellen. Folgende Neuerungen sind uns zum heutigen Zeitpunkt bekannt und können abgeschätzt werden: - Die Entlastungsbauwerke sind emissionstechnisch wie auch baulich auf ihren Stand der Technik zu prüfen. Diese Prüfung war so noch nicht Teil des Pflichtenhefts und der Phase 1 und muss in Phase 3 ergänzt werden. - Alle bestehenden sowie neuen Einleitstellen in Gewässer brauchen eine Fischereirechtliche Bewilligung (FRB) nach Art. 8 BGF.

Nach aktueller Vorgabe der AfU (Rückmeldungen zu Vorprüfung Phase 3 in anderen Gemeinden) ist im Rahmen des GEP der Bewilligungsstand bei der Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei, einzuholen. Dafür sind im Rahmen der Phase 3 des GEP alle Einleitstellen gemäss Abwasserkataster (auch SAA) zusammenzutragen und aufzulisten. Es wird in der Massnahmenplanung eine GEP-Massnahme zur weiteren Abklärung sowie dann ggf. zur Einholung fehlender FRB definiert. - Hinweise zu Baubewilligungen bei Massnahmen im Unterabstand zum Wald sind gemäss an deren Vorprüfungsrückmeldungen der Abteilung Wald in den Massnahmenbeschrieben zu integrieren. - Es sind alle Regenüberläufe mit Entlastungsdetektionen auszurüsten. Diese Massnahmen sind in der Phase 3 aufzunehmen (3 Stk.).»

Die Kosten für die Aufarbeitung dieser genannten Punkte belaufen sich total auf CHF 100'000.00. Mit jährlich wiederkehrenden Kosten ist nicht zu rechnen.

### **Zusatzkredit**

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Dieses Erfordernis will verhindern, dass die Verpflichtungskredite zuerst voll ausgeschöpft werden, um erst dann um einen Zusatzkredit nachzusuchen. Aus diesem Grund muss der Zusatzkredit als Ergänzung eines Verpflichtungskredites unverzüglich, also vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen, angebeht werden. Diese Regelung wahrt die Entscheidungsfreiheit der mit der Kredithoheit betrauten Organe. Über Umfang und Art der Weiterführung soll das gleiche Organ wie für das Gesamtprojekt zu entscheiden befugt sein, ohne vor vollendeten Tatsachen zu stehen.



### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Vorgehensvorschlag mit der Offerte der Porta AG, Brugg, und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 100'000 den Stimmberechtigten zur Annahme.

### **Würdigung durch den Gemeinderat**

Das Erstellen des GEP, 2. Generation, scheint eine «never ending Story» zu werden. Von den geplanten 2 Jahren sind heute schon 9 Jahre geworden. Wann das GEP wirklich abgeschlossen werden kann, ist für den Gemeinderat nicht vorausschaubar. Fakt ist, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ein GEP zu erstellen. Fakt ist aber auch, dass die heutigen Planungen einen immer länger werdenden Erstellungs-

zeitraum erfahren. Das Ergebnis ist, dass sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Grundlagen ändern bzw. weitere Planungen hinzukommen. Dies ist im vorliegenden Fall so. Der Gemeinderat hat nun die Wahl, auf die Fertigstellung des GEP zu verzichten. In diesem Fall wären Kosten in der Höhe von CHF 381'044.65 aufgelaufen, für welche kein Ergebnis vorliegt. Des Weiteren käme es wohl zu einem Rechtsstreit mit dem Kanton, da dieser eine solche Planung vorschreibt. Eine Nichtfertigstellung ist für den Gemeinderat keine Option, weshalb er den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 100'000.00 (CHF 40'044.65 für den bereits überschrittenen Kredit, CHF 46'000.00 für die zusätzlichen Arbeiten und CHF 13'955.35) unterbreitet.

## **ANTRAG**

Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zum Verpflichtungskredit GEP, 2. Generation, sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 5a

## Einbürgerungsgesuch Benedikt Emanuel Loch



Benedikt Emanuel Loch ist am 17. Januar 1990 in Aachen, Deutschland, geboren und wohnt seit August 2012 in der Schweiz – anfänglich in Lenzburg und anschliessend ab 2013 in Boswil. Herr Loch absolvierte seine Ausbildung zum Biologisch-technischen Assistenten und arbeitet seit 2013 bei Roche Diagnostics Int. AG in Rotkreuz, aktuell in der Funktion als Technischer Projektleiter im Bereich Forschung & Entwicklung. Benedikt Emanuel Loch ist geschieden und lebt mit seiner langjährigen Lebenspartnerin an der Grenzstrasse 4. Herr Loch ist leidenschaftlicher Heavy Metal Musiker. Er fühlt sich in Boswil heimisch und ist bestens integriert.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Benedikt Emanuel Loch, geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Die erforderlichen sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Der Gesuchsteller ist mit unseren Sitten und Gebräuchen bestens vertraut.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Benedikt Emanuel Loch zuzustimmen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Dienstag, 9. Juni 2026, um 20.00 Uhr, Saal im Solino, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.**

# STIMMRECHTSAUSWEIS

**P. P.**  
5623 Boswil  
Post CH AG

zur Teilnahme  
an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 9. Juni 2026

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026.

Name, Vorname

---

Strasse, Nr.

---

Ich bestelle:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025
- Jahresrechnung 2025

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

**Gemeinde Boswil, Abteilung Zentrale Dienste, Postfach 75, 5623 Boswil**

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) einsehen.